

## Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Gäste vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19 Viren verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Michael Langhorst

Tel. / E-Mail: 017660725754 ; michael@ikuz-hersfeld.de

### Allgemeine Informationen/Regeln vor dem Betreten der Räumlichkeiten

- Grundsätzlich gilt, dass die aktuellen gesetzlichen Vorgaben der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus unserer Landesregierung von uns vollumfänglich berücksichtigt werden und von den Gästen eigenverantwortlich befolgt werden müssen.
- Gemäß der gültigen Corona Schutzverordnung ist die Anzahl der Personen in den Räumlichkeiten derzeit auf **10** begrenzt. Treffen weitere Gäste ein, dürfen nur **geimpften, genesene oder getestete Gäste** eintreten und die bereits **anwesenden ungeimpften und ungetesteten Gäste müssen das IkuZ wieder verlassen.**

**Alternativ dürfen keine weiteren Gäste das IkuZ betreten.**

Die Forderung wird durch das Betreuungspersonal kontrolliert und umgesetzt.

Das Betreuungspersonal übt das Hausrecht aus!

- Gemäß **Vorstandsbeschluss vom 24.11.2021** müssen beim Betreten der Räumlichkeiten des IkuZ unsere Gäste entweder (a) eine gültige Schutzimpfung gegen Covid19, (b) einen Nachweis der Genesung von Covid19 vorweisen können, oder aber (c) einen Nachweis über einen negativen Schelltest aus einer anerkannten Teststelle vorlegen können. (Längstens 24Std alt) Alternativ gilt auch ein max. 48 Std alter PCR-Test. (Mindestforderung!) (Siehe hierzu auch die Vorgaben des Landes bzw. Kreises => Siehe oben, Abs. 1, Satz 2)

**Ungeimpfte (c) können während der Öffnungszeiten des Begegnungsraumes am Samstag alternativ einen Selbsttest hier Vorort eigenverantwortlich unter Aufsicht durchführen.**

(Siehe hierzu auch die Beschränkung zur Anzahl der Anwesenden => Siehe oben, Abs. 1, Satz 2)

**Der Selbsttest kostet einen Eigenanteil von z.Zt. 0,50€.**

**Das Betreuungspersonal hat das Recht die gültigen Zertifikate, bzw. den Genesungsnachweis einzusehen.**

- Das **Betreuungspersonal hat vor den Öffnungszeiten des BR einen vom Verein zur Verfügung gestellten Corona-Selbsttest durchzuführen.** Für den zur Verfügung gestellten Covid-19-Selbsttest übernimmt das Interkulturelle Zentrum, insbesondere der für die Bereitstellung verantwortliche Vorstand (in Vertretung M. Langhorst) keine Verantwortung für das angezeigte Testergebnis. Der Vorstand verweist auf die ausgehändigte Gebrauchsanweisung. Das Betreuungspersonal wendet den Test und das Testergebnis eigenverantwortlich an.
- Wir bitten darum die wesentlichen Regeln „**Abstand halten; Mundschutz wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann tragen und regelmäßig Handhygiene durchführen**“ in den gesamten Räumlichkeiten (**auch am Platz**) einzuhalten
- Sitzplätze sind mit genügend Abstand angeordnet, Desinfektionsspender und Desinfektionsmittel sind vorhanden.

- Alle Anwesenden sind über die Maßnahmen informiert und angewiesen das Hygienekonzept sorgfältig zu berücksichtigen und umzusetzen.
- Haben Gäste unsere Räumlichkeiten gemietet, tritt das Interkulturelle Zentrum e.V. nicht als Veranstalter auf.  
Ein gültiges Hygienekonzept hat der Veranstalter eigenverantwortlich zu erstellen und seine Gäste darüber zu informieren.  
Desinfektionsmittel sind eigenverantwortlich bereit zu stellen.  
Eine Teilnehmerliste ist eigenverantwortlich zu führen!

## Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

- Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Personen mit entsprechenden Symptomen ist es nicht gestattet die Räumlichkeiten des IkuZ zu betreten!
- Zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung sind wir verpflichtet, alle Gäste mit Ihren Kontaktdaten zu erfassen. Dies wird über die ausliegende Teilnahmeliste gewährleistet. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes werden diese herausgegeben.  
Die Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO ist durch Aushang erfüllt.  
Ein QR-Code der Luca-App und ein QR-Code der Corona Warn App hängen mehrfach in den Räumlichkeiten und am Eingang aus.
- Personen, die die Räumlichkeiten des IkuZ in den letzten 14 Tagen betreten haben, werden darum gebeten, im Verdachtsfall eine Information an eine verantwortliche Person des IkuZ weiterzugeben.

## Gehöre ich zur Risikogruppe?

- Personen die 60 Jahre und älter sind, gehören zur Risikogruppe und sollten ohne Covid-Schutzimpfung und Test öffentliche Veranstaltungen meiden.

## Allgemeine Regeln in den Räumlichkeiten des IkuZ:

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) haben keinen Zugang zu den Räumlichkeiten.
- Bei Verdachtsfällen werden die Gäste gebeten, die Räumlichkeiten zu verlassen.
- Wir tragen dafür Sorge, dass wir beim Betreten der Räumlichkeiten, insbesondere auf dem Weg zum Tisch, Theke und zur Toilette eine Mund- und Nasen-Bedeckung tragen.
- Am Platz ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sobald der Abstand von 1,5 m zu einem unmittelbaren Nachbarn nicht eingehalten werden kann und der Platznachbar nicht zum unmittelbaren Haushalt gehört.

gez.  
Der Vorstand